

Lärmaktionsplan für die Gemeinde
Herzebrock-Clarholz
vom 16.05.2018

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegt innerhalb von Nordrhein-Westfalen am westlichen Rand des Regierungsbezirkes Detmold und am östlichen Rande des Münsterlandes im ländlichen Raum. Das nächste Oberzentrum Bielefeld ist verkehrlich über Bundes- und Landstraßen, die Autobahn A2 sowie über die Bahnstrecke Münster-Bielefeld zu erreichen.

Hauptlärmquelle, welche in die Gemeinde einwirkt, ist die Bundesstraße B64:

Name	Kennung	Kfz/a (Ø)	Lage
B0064	DE_NW_rd_05754020001	4,512 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0064	DE_NW_rd_05754020002	3,300 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0064	DE_NW_rd_05754020003	4,068 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0064	DE_NW_rd_05754020004	5,087 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0064	DE_NW_rd_05754020005	5,320 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0064	DE_NW_rd_05754020006	3,826 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map

Zuständige Behörde

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Gemeindenummer 05754020, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.05245/444-0, www.herzebrock-clarholz.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de/lap>

Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Der Lärmaktionsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (www.herzebrock-clarholz.de) veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EGRL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/_regelwerke/EU-Richtlinie.pdf

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lärmkarten zeigen beträchtliche Betroffenheiten entlang der Bundesstraße B 64, insbesondere in den Ortslagen von Herzebrock und Clarholz. Die Gemeinde wird zur Entlastung der Lärmsituation auf eine baldige Fortsetzung und Umsetzung der Planungen der Umgehungsstraße der B 64 für die Ortslagen von Herzebrock und Clarholz drängen. Die Bundesstraße B 64 befindet sich in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebs Straßenbau. Durchzuführende Maßnahmen sind vom Landesbetrieb zu veranlassen und zu finanzieren. Die Gemeinde wird den Landesbetrieb Straßenbau auffordern, die aktuelle Situation auf eine Lärmsanierung hin zu überprüfen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat vom 22.03. bis zum 19.04.2018 in Raum 120 der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum konnten Bürger der Gemeinde Anregungen und Bedenken vortragen und Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung einreichen. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.